Sozialversicherung - Beglaubigung in Sozialversicherungsangelegenheiten 2
Voraussetzungen 2
Erforderliche Unterlagen 2
Gebühren 2
Rechtsgrundlagen 2
Hinweise zur Zuständigkeit 2

Sozialversicherung - Beglaubigung in Sozialversicherungsangelegenheiten

Die Sozialversicherungsträger benötigen von Ihnen Beweisunterlagen und/oder Urkunden, um eine Leistung bewilligen zu können. Unterlagen in Sozialversicherungsangelegenheiten können Sie im Versicherungsamt kostenlos beglaubigen lassen. Eine notariell beglaubigte Kopie ist kostenpflichtig.

Voraussetzungen

- **vorherige Terminvereinbarung erforderlich**
  schriftlich oder telefonisch

Erforderliche Unterlagen

- **Dokumente und/oder Urkunden im Original**
- **Aufforderungsschreiben des Sozialversicherungsträgers zur Vorlage der Schriftstücke**

Gebühren

keine

Rechtsgrundlagen

- **§ 93 Sozialgesetzbuch IV (SGB IV)**
  (https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_4/__93.html)

Hinweise zur Zuständigkeit

Diese Dienstleistung kann nur im Versicherungsamt in Anspruch genommen werden.